

Kammerbeitrag 2018 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Inkrafttreten: 15.12.2017

Fundstelle: Brem.ABl. 2017, 1000

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 23. November 2017 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2018 0,15 % des monatlichen Arbeitslohnes.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 29. November 2017 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 4. Dezember 2017

Vorstand der Arbeitnehmerkammer Bremen